

Nutzung von Smartphone (Watches, u-ä.) an der Marienschule

Stand August 2018

Immer wieder haben wir erlebt, dass der Beginn der Pause für einzelne Schülerinnen oder für ganze Gruppen das Signal ist, sich soweit in die Welt eines Smartphones o.ä. zurückzuziehen, dass (jegliche) unmittelbare Kommunikation unterbunden wird. Ebenso ist immer häufiger zu beobachten, dass Schülerinnen in den Pausen oder sogar im Unterricht von Eltern oder Freunden angerufen werden. Darüber hinaus haben alle mobilen Endgeräte heute eine Foto- bzw. Videofunktion und können in der Regel eine Verbindung zum Internet herstellen, zumal die gesamte Schule über ein Wlan-Gastnetz verfügt. Bilder und Filme können somit in allen in allen Lebenslagen erstellt und direkt im Netz veröffentlicht werden. Dabei werden sehr schnell Persönlichkeitsrechte von Schülerinnen und/oder Lehrkräften verletzt. Es kann sich sogar um eine Straftat handeln. Aktuelle Studien zeigen, dass Schülerinnen und Schüler Erholungsphasen benötigen, da insbesondere im Laufe des Schulvormittags die Konzentrationsfähigkeit signifikant abnimmt und oft bessere Ergebnisse erzielt werden, wenn die Benutzung eines Smartphones in der Schule nicht erlaubt ist. Allein das Wissen um das eingeschaltete Gerät kann danach bereits eine um 6% geringere Konzentrationsfähigkeit bedingen.

Auf der anderen Seite kann moderne Kommunikationselektronik helfen, viele Dinge effizient zu organisieren und bietet den schnellen Zugriff auf wichtige Informationen.

Das Nutzungsverhalten von Schülerinnen, Lehrkräften und Eltern ist sehr unterschiedlich. Die aktuelle Schülerinnengeneration gehört zu den digitalen Natives. Sie erleben die Nutzung sozialer Netzwerke oft

- *als Erweiterung und Bereicherung des eigenen sozialen Lebens auch durch die Eröffnung von Kommunikationswegen mit überregionalen oder gar globalen Kontakten,*
- *empfinden Musik, Chat, etc. auch als Entspannung besonders in stressigen Phasen,*
- *sehen das Smartphone als Bestandteil des eigenen Egos,*
- *haben im eigenen Freundeskreis oft bereits Vereinbarungen zu „handyfreien Zeiten“ getroffen, die sie selbst strikt einhalten oder gar sanktionieren.*

Somit gibt es eine Multiperspektivität, die je nach Alter und Sozialisation zu einer Gebrauchsgewohnheit oder bewussterem Umgang führt. Daher ist es eine wichtige Aufgabe der Schule, ein Konzept zur Medienerziehung zu entwickeln, das sukzessive Wissen und Reflexionsfähigkeit im Umgang mit digitalen Endgeräten als begleitende Maßnahme zum Ziel hat. Alle Klassen und Jahrgangsstufen werden daran beteiligt. Lehrkräfte haben eine Vorbildfunktion und haben daher eine besondere Verantwortung in der Vermittlung von Medienkompetenz.

Vor diesem Hintergrund hat eine Schülerinnen-Lehrer- Eltern-Arbeitsgruppe für die Marienschule folgende Regelung zur Benutzung von mobilen Endgeräten (Handy, Smartphone, Tablet, ...) erarbeitet, die laut Schulkonferenzbeschluss mit Wirkung vom 01.08.2016 (Schuljahr 2016/17) in Kraft tritt

Generelle Regelungen

- Grundsätzlich ist das Handy in der Schule auszuschalten. Ausnahme: Unterrichtliche Nutzung nach expliziter Aufforderung durch Lehrer in Gruppenarbeiten. Die Entscheidung über die Nutzung von mobilen Endgeräten durch Schülerinnen (Sekundarstufe I und II) für Unterrichtszwecke im Rahmen des Unterrichts im Klassen-, Kurs- oder Fachraum unterliegt der individuellen und spontanen Entscheidung der jeweiligen Fachlehrer/innen.



- Die Cafeteria ist handyfreie Zone, ebenso alle Verkehrswege (Flure/Treppen) in der Schule
- Handys & Co. werden in Klausuren grundsätzlich ausgeschaltet.
- Spezielle Kennzeichnungen werden im Schulbereich angebracht, die Handynutzungsflächen und –freie Zonen ausweisen.
- Ein „Handyhof“ im Außenbereich wird eingerichtet. (Nordgarten)

Sekundarstufe I

Jahrgangsstufe 5 bis 7

Mobile Endgeräte (Handy, Smartphone, Tablet, ...) dürfen nur auf das Schulgelände mitgebracht werden, wenn sie ausgeschaltet sind und in Jacken, Taschen bzw. Schultaschen verwahrt werden. Eingeschaltete Geräte werden eingezogen und können am Ende des Unterrichtstages bei der Schulleitung/im Sekretariat abgeholt werden. Bei wiederholtem Verstoß erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern. Eine Kontaktaufnahme mit dem Elternhaus ist jederzeit kostenlos vom öffentlichen Telefon (im Foyer der Schule) möglich. Eltern verzichten auf direkte Anrufe ihrer Töchter während des Schulvormittages. In Notfällen ist das Sekretariat erreichbar. Für die Jahrgangsstufen 5-7 ist die Nutzung der Mobilgeräte außer zu Unterrichtszwecken im Rahmen des Unterrichts grundsätzlich während des gesamten Schultages untersagt.

Jahrgangsstufe 8 bis 9

Es gelten die obigen Regeln. Eine Ausnahme stellt im Vergleich zur Jahrgangsstufe 5 bis 7 die **Mittagspause** dar. Während dieser Zeit dürfen die Geräte im Klassenraum und in den ausgewiesenen Bereichen des Schulhofs genutzt werden.

Sekundarstufe II

Mobile Endgeräte (Handy, Smartphone, Tablet, ...) dürfen in den Pausen und Freistunden in den Kursräumen des Oberstufenbereichs (Block A, 200er und 300er-Räume) sowie in den Stufenecken (Glaskästen) und den ausgewiesenen Bereichen des Schulgeländes (Nordgarten) genutzt werden. In der Bibliothek und Selbstlernzentrum können sie in Freistunden der Sek II ebenfalls als Arbeitsmittel genutzt werden.

Während der Unterrichtszeit müssen die Geräte ausgeschaltet und in Jacken, Taschen bzw. Schultaschen verwahrt werden. Eingeschaltete Geräte werden eingezogen und können am Ende des Unterrichtstages bei der Schulleitung/im Sekretariat abgeholt werden. Bei wiederholtem Verstoß erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern. Das Erstellen von Ton-, Bild- und Filmaufnahmen ist auch Schüler/innen der Sekundarstufe II untersagt, da hier Persönlichkeitsrechte anderer betroffen sind.

Während Klausuren werden die Handys grundsätzlich ausgeschaltet auf einem Tisch in der Nähe des Lehrerpults platziert. Ein Handy am Platz gilt automatisch als Täuschungsversuch.

Auch bei mobilen Endgeräten handelt es sich um Wertgegenstände, die für den Schulbesuch nicht zwingend benötigt werden. Daher gilt auch hier der Ausschluss jeglicher Haftung seitens der Schule bei Verlust oder Beschädigung.

Mit dieser Regelungen wollen wir die Konzentrationsfähigkeit im Unterricht stärken und die direkte Kommunikation und das Spielen miteinander fördern. Die gesamte Schulgemeinde kann somit dazu beitragen, dass an der Marienschule – mit der Umsetzung weitere medienpädagogischer Maßnahmen – ein sinnvoller Umgang mit neuen elektronischen Kommunikationsmedien erreicht wird.